

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Widmann, Ing. Lugar, Scheibner
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Strompreise senken – Umwelttechnologie und erneuerbare Energien fördern

eingebraucht in der Sitzung des Nationalrates am 23.09.2009 im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 5: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Industrie über den Antrag 686/A der Abgeordneten Dr. Martin Bartenstein, Wolfgang Katzian, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz geändert wird (272 d.B.)

Ökostrom-Körpergeld für Energieversorger

Das derzeitige System der Finanzierung des Ökostroms basiert zum einen auf einer direkt beim Konsumenten eingehobenen Zählpunktpauschale und zum anderen auf Verrechnungspreisen, die zunächst von den Stromlieferanten bezahlt und dann aber den Stromkonsumenten weiterverrechnet werden.

Die Art der Weiterverrechnung der Aufwendungen für die Verrechnungspreise ist jedoch gesetzlich nicht im Detail geregelt.

Die Weiterverrechnung der Mehraufwendungen führte in den vergangenen Jahren dazu, dass die Stromlieferanten – insbesondere die Landesenergieversorgungsunternehmen aber auch andere – aus diesem Titel Mehreinnahmen zulasten der Stromkonsumenten lukrierten.

Nach Berechnungen der e-control erfolgt eine durchschnittlich um etwa 0,14 Cent/kWh überhöhte Weiterverrechnung der Ökostrom-Verrechnungspreiskosten, was in Zahlen ausgedrückt bedeutet, dass die Stromlieferanten um nicht weniger als 77 Mio Euro pro Jahr mehr bei den Endkunden in Rechnung stellen als es entsprechend den tatsächlichen Aufwendungen gerechtfertigt wäre.

Dies bedeutet, dass allein jeder Privathaushalt mit einem Durchschnittsverbrauch von 3.500 kWh pro Jahr die Energieversorger mit sechs bis zu acht Euro jährlich „subventioniert“. Somit liefert der Stromkonsument – ohne sein Wissen – bis zu 24 % seines für Ökostrom zu leistenden Gesamtaufwandes in der Höhe von rund 34 Euro jährlich an die Energieversorger ab, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten.

Gewerbetriebe werden sogar mit rund 150 Euro jährlich ungerechtfertigt unter dem Deckmäntelchen „Ökostrom“ belastet.

Das Abstellen dieser Vorgangsweise ist daher ein Gebot der Stunde und sollte man sich für den Fall einer weiteren ungerechtfertigten Verrechnung von nicht tatsächlich entstandenem Aufwand auch entsprechende Sanktionsmechanismen überlegen. Eine mögliche Maßnahme in diesem Zusammenhang wäre die Schaffung einer sogenannten „Robin-hood Steuer“, wie sie in einigen Ländern bereits eingeführt wurde, um ungerechtfertigte Gewinne abzuschöpfen.

Aus Sicht der unterfertigten Abgeordneten ist es daher im Sinne einer transparenten und den tatsächlichen Kosten entsprechenden Verrechnung der vom Stromverbraucher zu tragenden Ökostromaufwendungen dringend erforderlich, diesen Missstand durch entsprechende legislative Maßnahmen umgehend abzustellen.

Keine Weitergabe von Strompreissenkungen an die Verbraucher

Ein weiteres Problem, unter dem die Stromkonsumenten zu leiden haben, liegt in der Tatsache der Nichtweitergabe von Strompreissenkungen durch die Energieversorger. *„Die Strompreise für KMU sollten deutlich niedriger sein als das, was wir derzeit haben,“* waren die klaren und unmissverständlichen Worte des Chefs der e-controll GmbH Walter Boltz in einer entsprechenden Stellungnahme vom 15. Juni 2009 (OTS191/15.06.2009) und er führt weiter aus, dass es vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen massive Benachteiligungen gebe. Das betrifft insbesondere die mangelnde Transparenz der Tarife ebenso wie die derzeitige asymmetrische Gestaltung der Preisgleitklauseln.

In dieselbe Kerbe schlägt der Präsident der Wirtschaftskammer Österreichs, wenn er in diesem Zusammenhang feststellt, dass zwar die Großhandelspreise massiv gesunken sind – und zwar von 116 Euro/MWh im Juli des Vorjahres auf 68 Euro/MWh im Juli 2009 – jedoch die KMU davon kaum etwas spüren.

Im Gegenteil. Die Arbeiterkammer kritisiert in einer Aussendung die unerfreuliche Tatsache, dass die Strompreise nicht nur nicht gesunken sondern im vergangenen Jahr sogar um fünf Prozent gestiegen sind und fordert daher die Energieversorger auf, die sinkenden Preise auch an die Konsumenten weiterzugeben.

Auch hier sind staatliche Maßnahmen erforderlich, um – notfalls durch eine Robin Hoodsondersteuer – marktkonforme Preise zu erreichen.

Anbieterwechsel dauert zu lange

Die Bundesregierung hat seit Monaten einen Gesetzesentwurf betreffend ein „Wettbewerbsbeschleunigungsgesetz“ in der Schublade, in dem den EVUs eine Frist von max. drei Wochen zur Abwicklung eines Anbieterwechsels gesetzt würde. Obwohl ein Anbieterwechsel den Stromkunden Einsparungen ermöglichen würde, wagt es die Bundesregierung bis dato nicht, dieses Gesetz auch zu beschließen.

Trotz der bestehenden Einsparungspotentiale und Ungereimtheiten im Zusammenhang mit der Ökostromfinanzierung im Bereich der Strompreise beschließen SPÖ, ÖVP und FPÖ nun eine Ökostromnovelle, die einerseits beim Konsumenten Mehrkosten verursacht und andererseits aber nicht die zu erwartende Wirkung erzielt.

Ökostromgesetz verfehlt Wirkung!

So ist den Erläuterungen zur Ökostromgesetzesnovelle 2008, die nunmehr „wieder beschlossen“ werden soll, folgendes wörtlich zu entnehmen.

„Die Förderung von Ökostrom reicht - unabhängig von den dafür aufgewendeten Fördermitteln - zur Erreichung von Klimaschutz- und Ökostrom-Quotenzielen nicht aus.“

Daher sind zunächst die dargelegten Einsparungspotentiale umgehend zu realisieren, womit ohne zusätzliche Belastungen für die Stromkunden mehr Mittel für Investitionen im Bereich alternative Energieträger zur Verfügung stünden und nachstehende Forderungen umgesetzt werden könnten:

Energieautarkie als Zielbestimmung

Im Vordergrund einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Energie- und Umweltpolitik muss die Zielsetzung der Erreichung von Energieautarkie auf allen Ebenen stehen. Es ist daher ein Gebot der Stunde, dass die Bundesregierung Energieautarkie als grundlegende Zielbestimmung in der österreichischen Energiepolitik verankert. Ziel muss es letztlich sein, völlige Energieunabhängigkeit für jede Gemeinde und damit alle privaten Haushalte, Gewerbebetriebe etc. zu erreichen. Als weit über die

Landesgrenzen hinaus bekanntes Vorzeigeprojekt ist in diesem Zusammenhang die burgenländische Stadtgemeinde Güssing zu erwähnen, der es gelungen ist, in nur zehn Jahren die völlige energetische Unabhängigkeit bei Strom, Wärme und Kraftstoffen von allen Energieversorgern sicherzustellen. Das energieautarke Güssing konnte damit neben der Schaffung von hunderten zusätzlichen Arbeitsplätzen die gesamte Wertschöpfung in der Region halten. Darüber hinaus gelang Güssing nicht nur die 100 %ige Energieversorgung ihrer Einwohner durch Biomasse, Biodiesel und Solarenergie, sondern es wurde mittlerweile sogar zum Energieexporteur.

Förderung von Zukunftstechnologien

Die Förderung neuer Technologien, wie beispielsweise Photovoltaik, ist trotz derzeit noch hoher dafür erforderlicher Mittel zu forcieren. Dabei ist insbesondere ein Augenmerk auf die Forschung und Entwicklung zu legen, um so ein Heranführen dieser Energie an die Marktreife zu begünstigen.

Inlandswertschöpfung als Voraussetzung für Förderungen

Ein maßgebliches bzw. mitentscheidendes Kriterium für die Zuerkennung von Fördermitteln muss der Nachweis sein, dass vom jeweiligen Projekt ein bestimmtes Maß an inländischer Wertschöpfung ausgeht.

Evaluierung des Förderwesens im Bereich der Energie- und Umweltförderung

Das Förderwesen im Bereich der erneuerbaren Energie ist in vielen Bereichen geprägt durch eine Zersplitterung auf alle Ebenen der Gebietskörperschaften, und es werden bei der Festlegung der Förderkriterien bzw. der Zuerkennung von Fördermitteln immer wieder Einzelinteressen von Gebietskörperschaften über die tatsächlichen von einem Projekt ausgehenden positiven ökologischen und ökonomischen Effekte gestellt. So kann und darf es nicht sein, dass beispielsweise die Förderwürdigkeit eines Projektes vom Hauptwohnsitz des Förderwerbers abhängt.

Aus den genannten Gründen und nicht zuletzt im Interesse der Entlastung der Stromkonsumenten aber auch im Sinne der Sicherstellung von Transparenz und Kostenwahrheit im Bereich der Ökostromfinanzierung stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend wird aufgefordert, umgehend, längstens jedoch bis 1. November 2009, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der geeignet ist, künftig eine überhöhte und nicht den tatsächlichen Aufwendungen entsprechende Weiterverrechnung der Ökostrom-Verrechnungspreiskosten durch die Stromlieferanten zu verhindern.

Darüber hinaus wird der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend ersucht, im Rahmen seiner Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen zu setzen bzw. auf die heimischen Energieversorgungsunternehmen entsprechend einzuwirken, dass gesunkene Großhandelspreise im Sinne einer Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten und insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen auch umgehend an die Endverbraucher weitergegeben werden.

Des Weiteren wird der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend aufgefordert, dem Nationalrat umgehend einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der eine Beschleunigung des Anbieterwechsels gewährleistet.

In weiterer Folge wird die Bundesregierung ersucht, im Sinne der Erreichung vollständiger Energieautarkie in Österreich durch die Förderung von Investitionen im Bereich der Umwelttechnologie und die Forcierung erneuerbarer Energieträger nachstehende Maßnahmen umzusetzen:

Das Prinzip der vollständigen Energieautarkie ist als grundlegende Zielbestimmung in der österreichischen Energie- und Umweltpolitik zu verankern.

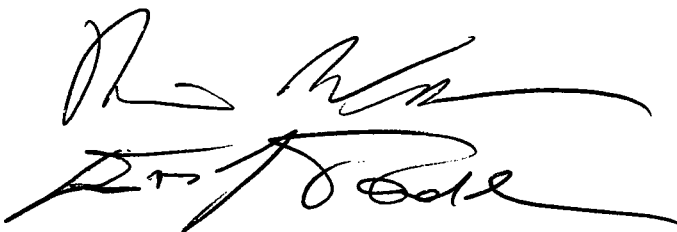
Für Zukunftstechnologien im Bereich der erneuerbaren Energieträger, wie Solarthermie, Windenergie, Photovoltaik aber auch Kleinwasserkraft sind zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ein Schwerpunkt bei der Förderung der Photovoltaik ist auf den Bereich der Forschung und Entwicklung zu legen, um so auch im Interesse der Entlastung der Stromkonsumenten ein rascheres Heranführen dieser Energie an die Marktreife zu begünstigen.

Für den Bereich der thermischen Sanierung ist eine staatliche Förderung über zinsfreie Kreditmodelle zu schaffen, womit gerade im Bereich der Sanierung von Einfamilienhäusern nach der durchgeführten Sanierungsmaßnahme die anfallenden Energiekosten erheblich sinken würden.

Ein maßgebliches bzw. mit entscheidendes Kriterium für die Zuerkennung von Fördermitteln muss der Nachweis sein, dass vom jeweiligen Projekt ein bestimmtes Maß an inländischer Wertschöpfung ausgeht.

Das derzeit in vielen Bereichen der Energie- und Umweltförderung auf alle Ebenen der Gebietskörperschaften zersplitterte Förderwesen ist umgehend hinsichtlich allfälliger Doppelgleisigkeiten, Effizienz, Treffsicherheit und hinsichtlich der jeweils zugrunde liegenden Förderkriterien nach deren Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit zu evaluieren und dem Nationalrat bis längstens 1. Jänner 2010 ein entsprechender Ergebnisbericht vorzulegen.“



Wien, 23. September 2009

